

Hinweisblatt Bauwasseranschluss

Der Bauwasseranschluss wird vom Kommunalunternehmen Marktredwitz zur Verfügung gestellt und montiert.

Der Bauwasseranschlussbenutzer hat die zur Verfügung gestellte Wasserentnahmeeinrichtung zu benutzen. Der Benutzer haftet für Beschädigungen aller Art, die dem Kommunalunternehmen Marktredwitz oder dritten Personen durch den Gebrauch des am Bauwasseranschluss entstehen, sowie für Beschädigungen der Wasserentnahmeeinrichtung selbst.

Der Bauwasseranschluss mit Wasserzählereinrichtung ist ordnungsgemäß zu bedienen. Änderungen oder Umbauten sind nicht zulässig.

Der Benutzer hat sich nach der Entnahme von Bauwasser zu überzeugen, dass der Bauwasseranschluss vollkommen geschlossen ist. Bei Nichtbeachtung und dadurch auftretende Wasserverluste werden diese durch das Kommunalunternehmen Marktredwitz geschätzt und in Rechnung gestellt.

Der Benutzer haftet auch für etwaige eintretende Frostschäden am Bauwasseranschluss.

Bei Beschädigung der Entnahmevorrichtung ist das Kommunalunternehmen Marktredwitz umgehend zu benachrichtigen.

Der Bauwasserzähler wird nach der Beendigung der Bauarbeiten vom Kommunalunternehmen Marktredwitz demontiert, der Zählerstand erfasst und in Rechnung gestellt. Bei längeren Ausleihzeiten wird eine Zwischenrechnung gestellt.

Das Bauwasser ist „*Brauchwasser*“ und **KEIN** „Trinkwasser“.

Die Zentrale des Kommunalunternehmens Marktredwitz ist unter der Telefon-Nr. **09231/501-900** zu erreichen.